

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Schonach 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 1 Mr. 25 Pf.

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Mittwoch den 6. März 1889.

No. 27.

### Technische Briefe.

Von F. B. Auer.

#### III.

Nachdem unser Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif durch die letzte Sitzung der Tarif-Kommission für einige Zeit in einer leidlichen Form unter Dach gebracht worden, sollte man in den zuständigen Kreisen einmal wieder die Art an die Wurzel des Lehrlingswesens legen, um die Beseitigung der dort eingewachsenen alten Uebelstände anzustreben. — Obwohl, streng genommen, Erörterungen über diese Sache nicht in den Rahmen von „Technischen Briefen“ gehören, will ich doch auf dieselbe etwas näher eingehen. Wenn es mir dadurch gelingt, die Aufmerksamkeit derjenigen Kollegen, welche ein Herz und Verständnis für diesen Gegenstand haben, zu gewinnen und einen Meinungs- und Austausch über denselben anzuregen, so bin ich mit dem Erfolge meiner Zeilen zufrieden.

Wenn man dem Lehrlingswesen von Grund auf beikommen und eine wirkliche Besserung herbeiführen will, so bedarf es dazu nach meiner Ueberzeugung vor allen Dingen einer Organisation, bei welcher Prinzipale und Gehilfen verhältnismäßig beteiligt sind und deren Grundlage der Tarif bildet. Dem Tarife sollte neben dem Teile, welcher die Berechnung der Arbeit und die allgemeinen Arbeitsbedingungen feststellt, ein anderer beigefügt werden, welcher das Lehrlingswesen in bestimmte Formen bringt; eines ohne das andre sollte nicht bestehen können. Wie dieser Lehrlings-Teil des Tarifs auf dem Papier auszusehen hätte und wie sich seine Durchführung in der Praxis gestalten würde, mögen folgende Zeilen ausführen.

Vor allem wäre unsere Tariforganisation in der Weise auszubauen, daß an allen namhaften Druckorten aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Kommissionen gebildet werden, denen die Einführung und Ueberwachung des ganzen Tarifs obliegt; kleinere Orte müßten sich zu Kreisen vereinigen. Die an den jetzigen Tarifvororten bestehenden Kommissionen bilden die Aufsichtsbehörde der örtlichen Kommissionen in ihrem Kreis und das Ganze wäre durch eine Zentralkommission zusammenzuhalten.

In meinen Vorschlägen für die die Lehrlinge selbst betreffenden Bestimmungen kann ich mich im allgemeinen an ein erprobtes Muster halten, nämlich an das Lehrlingsregulativ für die Buchdrucker der Schweiz. Als Präsident einer Lehrlings-Prüfungskommission hatte ich persönlich Gelegenheit, für die Einführung jenes Regulativs zu wirken und mich von den Erfolgen desselben zu überzeugen; diese Ueberzeugung gibt mir auch den Mut, meinen heimischen Kollegen eine ähnliche Institution in Vorschlag zu bringen. Es sollte auch bei uns Gesetz werden, daß als

Buchdruckerlehrlinge nur solche junge Leute eingestellt werden dürfen, welche über eine vollständig normale Körperkonstitution und bezüglich ihres geistigen Vermögens mindestens über die Bildung einer guten Bürger- oder Mittelschule verfügen; jenes würde durch ein ärztliches Attest, dieses durch Schulzeugnisse vor der Tarifkommission nachzuweisen sein, welsch letztere dann, wenn beides in Ordnung, in einer zu führenden Kontrollliste davon Notiz nimmt.

Neben die Ausbildung der Lehrlinge in der Druckerei habe ich mich schon früher ausgesprochen und auch die Wichtigkeit einer Schlußprüfung betont. Letztere würde im Regulativ als obligatorisch festzusetzen und je von etwa drei Kommissionsmitgliedern vorzunehmen sein. Kann die Prüfung vom Lehrlinge nicht in allen Teilen zur Zufriedenheit bestanden werden, so muß es in den Befugnissen der Kommission liegen, eine Verlängerung der Lehrzeit zu verfügen und nach Ablauf der Verlängerung abermals zu prüfen; ist auch dann die Prüfung von negativem Erfolge, so wäre der Lehrling für immer zurückzuweisen und ihm die Anerkennung als Gehilfe zu versagen. Besteht der Lehrling die Prüfung, so ist ihm ein entsprechendes Zeugnis auszustellen und er selbst seinem Prinzipal zur Losprechung zu empfehlen, dieses auch wieder in der Kontrollliste zu vermerken.

Wird auf diese Weise dafür gesorgt, daß der Zuwachs unseres Gehilfenkreises nur aus Leuten besteht, welche sowohl über ein gewisses Maß technisch-praktischen Könnens wie auch über einen achtenswerten Grad allgemeiner Bildung verfügen, so muß auf der andern Seite dafür gesorgt werden, daß alle Elemente, welche diesen Anforderungen nicht genügen können, von uns soviel wie möglich fern gehalten werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß sich alle jene Prinzipale, welche eine Lehrlingsordnung, wie die hier in Vorschlag gebrachte, anerkennen und aufrechterhalten, verpflichten, von dem Zeitpunkt der Einführung an nur solche junge Gehilfen in Arbeit zu nehmen, welche ihre Lehrzeit und eine ordnungsgemäße Prüfung in einer Offizin bestanden haben, deren Leitung die gleiche Ordnung anerkennt. Dasselbe müßte dann auch als Bedingung zur Aufnahme in unsern Unterstützungsbereichen angenommen werden.

Zum Schluß will ich noch kurz auf den Nutzen hinweisen, welcher für die beiden beteiligten Teile, Prinzipale und Gehilfen, bei einer Ordnung des Lehrlingswesens wie der vorgeschriebenen voranzusehen. Jene gewinnen durch diese Ordnung eine gewisse Garantie dafür, daß sie brauchbare Arbeitskräfte für ihre Offizinen erhalten, und diese dafür, daß sich ihre Reihen nur mit Leuten vervollständigen, welche ihrer Gemeinschaft würdig sind. Unser Verein würde durch eine derartige Neugestaltung des Lehr-

lingswesens ein neues Agitationsmittel gewinnen gegen jene unverschämte Schmutzkonkurrenz, welche auf der Ausbeutung einer Herde von Lehrlingen fußt und die so manchem unter uns den Kampf ums Dasein so unfähig erschwert. Würde allen Gehilfen, welche aus Druckereien hervorgehen, die wegen zu großer Lehrlingszahl von der Tariforganisation ausgeschlossen sind, der Eintritt in die tariftreuen Offizinen unmöglich gemacht, so würde eine Rückwirkung auf jene Lehrlingsfabriken nicht ausbleiben und diesen ihre billigen Arbeitskräfte bald ausgehen.

Im übrigen empfehle ich diese Anregungen allen Kollegen zum Nachdenken in eigener Sache.

### Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen.

Von Otto Sack, Patentanwalt, Leipzig.\*

Was ist patentfähig?

Das Patentgesetz gibt hierzu folgende Anhaltspunkte: § 1. Patente werden erteilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung gestatten. Ausgenommen sind: I. Erfindungen, deren Verwertung den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen würde. II. Erfindungen von Nahrungs-, Genuss- und Arzneimitteln, sowie von Stoffen, welche auf chemischem Wege hergestellt werden, soweit die Erfindungen nicht ein bestimmtes Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. § 2. Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derartig beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint.

In diesen Paragraphen ist nicht erläutert, was als eine Erfindung anzusehen ist, sondern § 2 bestimmt nur die Grundlagen, welche für die Entscheidung der Neuheit einer Erfindung als maßgebend zu betrachten sind. Die Erfahrung hat im Laufe der Wirkung des Patentgesetzes gelehrt, daß manches Neue erfunden wird, ohne daß derartige Erfindungen als patentfähig angesehen werden können. Auch gestatten diese Neuerungen eine gewerbliche Verwertung und zwar sehr oft haben dieselben gewisse geschäftliche Vorteile im Gefolge. Es muß alles, was patentfähig ist, unbedingt neu sein, aber das Neue, welches auch eine gewerbliche Verwertung gestattet, ist deshalb nicht immer patentfähig.

Worin liegt nun das Kennzeichen der Patentfähigkeit einer Sache?

Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß eine Erfindung patentfähig ist, sobald durch dieselbe ein neuer technischer Erfolg, eine neue Wirkung erzielt wird, oder daß durch eigenartige Zusammenstellung bekannter Mittel und Mechanismen ein neuer Erfolg erreicht wird, oder aber daß man einen bekannten Vorgang durch Anwendung neuer Mittel hervorbringt.

Das Patentgesetz gibt über den Charakter des neuen Erfolges oder der neuen Mittel zur Erreichung bekannter Vorgänge keinen Aufschluß, es hat sich vielmehr erst durch den praktischen Gebrauch des Patentgesetzes herausgestellt, welche Merkmale eine Sache aufweisen muß um als patentfähige und neue Erfindung zu gelten.

\* Der Verfasser ist auch gern bereit, den Herren Abonnenten dieses Blattes über etwa entfallende Fragen auf dem Gebiete des Patentwesens kostenlos Auskunft zu erteilen.

## Korrespondenzen.

**Km. Frankfurt a. M.** (Bezirksversammlung vom 18. Februar.) Der stellvertretende Vorsitzende Herr L. Löber eröffnete die gut besuchte Versammlung mit der Bemerkung, daß der Bezirksvorsitzende Herr C. Grünewald schwer erkrankt sei und er deshalb die Versammlung leiten werde. Hierauf macht derselbe Mitteilung davon, daß die seinerzeit beschlossene Petition an die hiesigen Behörden usw. zum großen Teile versandt und die Aufsichten für günstige Aufnahme derselben nicht ungerechtfertigt seien, ferner, daß der Vorsitzende des U. V. D. Herr Böblin auf seiner Reise nach Stuttgart usw. besucht und mitgeteilt habe, daß der Gewerkeverein durch die Ueberlieferung nach Berlin und die vielbesorgte Aufsicht der Behörde in seiner Selbstständigkeit nichts eingebüßt habe, vielmehr eine gewisse Sicherheit in der selbstständigen Haltung des Vereins garantiert und somit viele Besorgnisse aus der Welt geschafft seien. — Verschiedene Geldbewilligungen für Wien usw. wurden von der Versammlung ohne Debatte genehmigt. — In die Wahlvorschlags-Kommission wurden neun Mitglieder gewählt und nach einigen Erörterungen lokaler Natur die Versammlung geschlossen.

**D. Gießen, 1. März.** In dem in Nr. 24 mitgeteilten kurzen Bericht über die Tarifverhältnisse im Mainkreis ist auch der hiesige Ort unter den Druckstädten „mit trüben Verhältnissen“ bezeichnet. Um diese Verhältnisse etwas zu „klären“, mögen folgende Notizen Raum finden: Von Seiten der Prinzipale Pichs (Brüßliche Druckerei) und Keller ist der Tarif anerkannt und wird demzufolge auch nach demselben voll und ganz bezahlt; ebenso ist die Arbeitszeit wie die Zahl der Lehrlinge eine tarifmäßige und zwar: Pichs 17 Gehilfen, 2 Lehrlinge, Keller 7 Gehilfen, 2 Lehrlinge. In beiden Druckereien werden (außer einem älteren Kollegen) nur Vereinsmitglieder beschäftigt. — Die vor einiger Zeit eingegangene Schreibische Druckerei bezahlte ebenfalls tarifmäßig. — In der Druckerei von Ottmann werden gegenwärtig weder Gehilfen noch Lehrlinge beschäftigt; zur Zeit des Druckes der Gießener Zeitung waren jedoch in derselben gleichfalls tarifmäßige Verhältnisse. — Die Wenzelsche Druckerei (v. Münnchow) hat den Tarif nicht anerkannt und dürfte anzunehmen sein, daß die Bezahlung der dortigen Gehilfen größtenteils eine nicht tarifmäßige ist. — Was nun den Bezirk anbelangt, so sind allerdings die Verhältnisse in den zu Gießen gehörenden Orten „trübe“ zu nennen, da der Tarif in denselben nicht eingeführt und die Zahl der Lehrlinge eine teilweise außerordentlich hohe ist, auch die Qualität derselben vieles zu wünschen übrig läßt. — Ob nun nach diesen Ausführungen speziell Gießen verdient, in der Liste der „trüben“ Orte aufgeführt zu werden, möchte doch sehr zu bezweifeln sein, wenigstens wird der hiesige Ort nicht hinter anderen Städten, z. B. Frankfurt, zurückstehen.

**R. München, 27. Februar.** (Schiedsgericht.) Am 21. d. M. konstituierte sich hier das nach dem Tarif erforderliche Schiedsgericht, bestehend aus den Prinzipalen Fr. Pareus, F. Holzer und Jgn. Schön, den Gehilfen Albert Rouenhoff, August Köhler und R. Reichenbach sowie den Ersatzmännern Herren Franz, Lindl, Graßl, Desterlein, Orth und Niedhammer. Gewählt wurden Herr Fr. Pareus als erster, Herr Alb. Rouenhoff als zweiter Vorsitzender, Herr Aug. Köhler als erster, Herr Jgn. Schön als zweiter Schriftführer. Das Statut wurde wie folgt aufgestellt: „§ 1. Das auf Grund der Bestimmungen in § 42 des revidierten Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 27. September 1888 für München errichtete Schiedsgericht hat den Zweck, aus genanntem Tarife zwischen Prinzipalen und Gehilfen entstehende Streitigkeiten zu schlichten. Alle anderen im gewerblichen Leben vorkommenden Differenzen unterliegen der Kompetenz der zuständigen Behörden bezw. des Gewerbeschiedsgerichts.“ § 2. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Prinzipalen und 3 Gehilfen und je 3 Stellvertretern. § 3. Wählbar und wahlberechtigt sind nur solche Prinzipale, welche den Tarif anerkannt haben, und solche Gehilfen, welche zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten. § 4. Die Mitglieder des Schiedsgerichts sowie deren Stellvertreter werden auf ein Jahr gewählt. Auscheidende Mitglieder sind wieder wählbar. Die Wahl ist durch schriftliche Umfragen oder in einer Versammlung vorzunehmen. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Stimmen, welche auf nicht wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, welches von dem die Wahl leitenden gezogen wird. Die Wahl der Prinzipale wird von dem Prinzipalvorsitzenden, die Wahl der Gehilfen von dem Gehilfenvorsitzenden geleitet. § 5. Das Schiedsgericht konstituiert sich durch die Wahl eines Prinzipal- und eines Gehilfenvorsitzenden sowie zweier Schriftführer. Sind beide Vorsitzende behindert, einer Sitzung des Schiedsgerichts beizuwohnen, so haben die anwesenden Mitglieder für die betreffende Sitzung aus ihrer Mitte ein anderes Mitglied mit der Leitung zu

betrauen. § 6. Die dem Schiedsgericht zur Entscheidung zu überweisenden Streitfälle sind seitens der Prinzipale dem Prinzipalvorsitzenden, seitens der Gehilfen dem Gehilfenvorsitzenden unter genauer Darlegung des Sachverhalts schriftlich anzuzeigen. Die eingegangenen Anzeigen haben sich die Vorsitzenden gegenseitig mitzuteilen. § 7. Das Schiedsgericht tritt, sobald Material vorliegt, innerhalb 14 Tagen, in dringenden Fällen jedoch innerhalb 48 Stunden nach Eingang des Streitfalles zusammen. Den Mitgliedern ist seitens der Vorsitzenden die Tagesordnung nebst dem eingegangenen Material bekannt zu geben. Ist ein Mitglied am Erscheinen behindert, so hat er dies vorher einem der Vorsitzenden mitzuteilen, und hat in diesem Falle der betreffende Vorsitzende einen Stellvertreter einzuberufen. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind, soweit sie sich auf die Beweisaufnahme und den Schiedsspruch erstrecken, öffentlich. § 8. Den beiden Vorsitzenden steht die gemeinsame Schlichtung von Streitigkeiten zu, sofern der Tarif keine andere Auslegung zuläßt oder frühere Schiedssprüche anwendbar sind. Ueber derartige Fälle ist in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. § 9. Das Schiedsgericht ist beschlußfähig, wenn mindestens 2 Prinzipal- und 2 Gehilfenmitglieder an der Sitzung teilnehmen. An den Abstimmungen darf sich immer nur eine gleiche Anzahl von Prinzipalen und Gehilfen beteiligen. Eine eventuelle überzählige Stimme wird ausgelost. Bei Stimmengleichheit gilt die Klage als abgewiesen; jedoch steht es dem beschwerdeführenden Teile frei, die Sache dem Schiedsgericht unter dem Vorbehalt eines von diesem zu ernennenden Obmannes nochmals zur Verhandlung vorzulegen. Der Entscheid des Schiedsgerichts ist den Parteien schriftlich und von beiden Vorsitzenden unterzeichnet zuzustellen. § 10. In Streitfällen, welche Mitglieder des Schiedsgerichts betreffen, dürfen diese Mitglieder nicht mitwirken. Ebenso darf ein Gehilfenmitglied als Schiedsrichter nicht fungieren, wenn ein Streitfall aus derjenigen Druckerei vorliegt, in welcher er konditioniert. § 11. Alle dem Schiedsgericht erwachsenden Kosten werden je zur Hälfte von den Prinzipalen und Gehilfen gemeinschaftlich getragen. Diejenigen Herren Kollegen Bayerns, welche Statuten zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich an den obengenannten Herrn Vorsitzenden zu wenden.

\* **Aus Oberösterreich.** Dem Jahresberichte des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Oberösterreichs für 1888 entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 173 betrug gegen 158 am Ende des Vorjahres. Krankengelde wurde an 45 Mitglieder für 196 Wochen und 5 Tage 1615,28 fl. ausbezahlt, Sterbegeld 50 fl., Biatikum an 318 Durchreisende 477 fl., 102 fl. mehr als im Vorjahre; von den Votizierenden waren 165 aus Oesterreich-Ungarn, 145 aus Deutschland, 7 aus der Schweiz und 1 aus Nordamerika. 2 Witwen erhielten zusammen 96 fl., 2 Waisen 24 fl., 5 konditionierte Mitglieder für 30 Wochen 196,50 fl. Die Stellenvermittlung wurde von 58 Mitgliedern in Anspruch genommen. Das vorhandene Barvermögen beträgt 20865,81 fl., der Wert der Bibliothek ist auf 2450 fl., des Inventars auf 423,89 fl. geschätzt. Der oberösterreichische Landtag bewilligte dem Vereine 30 fl., die Linzer Gemeindevertretung 30 fl. und die allgemeine Sparkasse und Leisungsanstalt in Linz 50 fl. Subvention, der inzwischen verstorbene Professor der Wimmerischen Buchdruckerei Herr Herm. Wimmer spendete 100 fl. und eine größere Anzahl von Büchern, ebenso die im Dezember verstorbene Frau Klottke Thyll Edle v. Sternheim alle ihr gehörigen Bücher, während die Zeitungseigentümer ihre Blätter unentgeltlich dem Verein überließen. Die Bibliothek zählt 2129 Bände, wovon 245 fachlichen Inhalts. Ein Volapükursus, zu welchem der Verein 25 fl. spendete, wurde von 30 Mitgliedern besucht, die dann den ersten oberösterreichischen Volapükklub gründeten, der zur Zeit 100 Mitglieder zählt. — Eine im Januar 1889 aufgenommene Statistik ergab folgenden Resultat: Orte 14, Druckereien 28, Geschäftszleiter 6, Faktore 5, Korrektoren 5, Seher 143, Maschinenmeister 22, Drucker 5, Schweizerden 4, Stereotypenre 1, Abseher 2, Seperelschlinge 58, Druckersehlinge 16; Vereinsmitglieder 170, N.-B. 29; von den Vereinsmitgliedern sind 59 verheiratet und haben 99 Kinder unter 14 Jahren. Im gewissen Gelde stehen 171, im Berechnen 28. Das gewisse Geld schwankt zwischen 7 und 20 fl., im Berechnen beträgt der Durchschnittsverdienst 10—16 fl. Die Arbeitszeit ist mit einer einzigen Ausnahme eine zehnstündige.

**C. A. Rom, Ende Februar.** Da das monatlich zweimalige Erscheinen unsers offiziellen Organs, des Typografo, bis auf weiteres gesichert ist, stellt sich die Redaktion desselben veranlaßt, weitere Andeutungen zu geben, in welcher Richtung die Leitung des Blattes ferner gesichert werden soll. Die Redaktion gibt selbst zu, daß ein mit offiziellem Charakter befehdetes Blatt nicht jene Mannigfaltigkeit bieten kann wie ein anderes Arbeiter- oder gewerbliches Fachblatt. Es ist vor allem verpflichtet, die Verhandlungen des Zentralkomitees und der Delegationen zu veröffentlichen und die Leser über die wichtigeren Vorgänge im Ver-

band auf dem Laufenden zu erhalten, wodurch das Ensemble einen monotonen Anstrich erhält. Die Korrespondenten der Sitze werden deshalb ersucht, in ihren unter der Rubrik „Aus den Sitzen“ zu gebenden Berichten sich nur an Sachliches zu halten und alle das allgemeine Interesse weniger in Anspruch nehmende Notizen hinzuzulassen. Alles, was sich auf die Bewegung des Widerstandes, auf teilweise oder allgemeine Streiks bezieht, soll unter der Rubrik „Echos des Widerstandes“ Platz finden. — Um die finanziellen Verhältnisse des hiesigen Sitzes zu verbessern und ihn in den Stand zu setzen, den Verpflichtungen gegen die Allgemeine Kasse und speziell der, welche die Aufrechterhaltung des Tarifs zum Zwecke hat, nachzukommen, wurde auf Anregung der Kontrollkommission in einer der jüngsten Sitzungen beschlossene, die bisherige wöchentliche Steuer von 50 Centesimes auf 60 zu erhöhen und zugleich einen besondern Lokaltarifsfonds zu gründen. Mit der Erhöhung der Steuer war die Gesamtheit einverstanden, aber über die Frage, ob sie nur zeitweilig oder permanent sein sollte, die Ansichten verschieden. Bei der Abstimmung ergaben sich 471 für und 85 gegen die Permanenz. — In der ersten Hälfte des Januar vorigen Jahres reiste ein deutscher Drucker Namens Martin Felix Berger mit einem von Leipzig ausgestellten Legitimationsbuche Nr. 209 in Italien herum und fand in einer hiesigen für den Verband geschlossenen Druckerei Kondition. Mitte Juli wurde er von der römischen Kriminalbehörde wegen Diebstahls einer Kassette mit messingenen Buchbinderstiften verhaftet und nach der Untersuchung provisorisch entlassen mit dem Bedenken, sich bei den späteren Verhandlungen vor dem Kriminalgerichte zu stellen. Diese sollten im Anfang November stattfinden; wer sich aber nicht stellte war z. Berger, der sich einstweilen aus dem Staube gemacht hatte. Der Gerichtshof verurteilte ihn in contumaciam zu drei Jahren Gefängnis. — In meinem vorigen Berichte nur beiläufig erwähnte Unterdrückungsfall von 1300 Lire seitens des venetianer Sitzpräsidenten hat beinahe die Auflösung des Sitzes zur Folge gehabt und den mit so vielen Mühen errungenen Anschluß Venedigs an den allgemeinen Verband in Frage gestellt. Das von dem Sitzkomitee an das Zentralkomitee in Mailand ergangene Ansuchen, in der fraglichen Angelegenheit einen Delegierten nach Venedig zu schicken, wurde in einer überaus zahlreichen Versammlung sehr über bemerkt, indem die Angelegenheit eine innere sei und es der Einmischung der Oberleitung nicht bedürfe. Das Sitzkomitee hat eine bedauernde Rolle gespielt. Es wird ihm vorgeworfen, daß einzig seiner Unthätigkeit und Unachtsamkeit der Verlust von 1300 Lire zuzuschreiben, auch sei zu beklagen, daß das Komitee nach der Flucht des Präsidenten keine Versammlung der Mitglieder einberufen und diesen unmittelbar von dem Vorfalle Mitteilung gemacht habe; in dieser Weise wäre die Abwesenheit eines Delegierten von Mailand und die Spesen für die Reise desselben erspart worden. Ganz besonders zu tadeln sei das Komitee, daß es an das Zentralkomitee geschrieben, die Kollegen beabsichtigten sich vom Verbands Loszusagen, was durchaus nicht wahr sei. Zugleich wurde das alte Komitee zum Rücktritt aufgefordert und ein neues gewählt, welchem zwei Revisoren beigegeben wurden, um in der Folge eine strengere Kontrolle zu üben. Der ungetreue Präsident hat sich nicht, wie man vermutete, entleibt, sondern eines bessern besonnen und sich, in dem Gedanken, daß er dem Arme der Gerechtigkeit doch nicht entrinnen werde, dem Gerichte freiwillig gestellt. — Hier ist es in kurzer Auseinandersetzung in drei Zeitungsdruckereien zu Differenzen gekommen, welche sämtlich ein für die Gehilfen günstiges Ende nahmen. Die erste verlief ohne Streit, indem der Prinzipal nach kurzen Verhandlungen mit seinen Leuten die Waffen niederlegte und den Tarif bewilligte. Dieser leichte Sieg ermutigte die Seher zweier anderer Druckereien, in welchen Bezahlung und Behandlung alles zu wünschen übrig ließen. Die von den Gehilfen gestellten Forderungen wurden von den Direktoren zurückgewiesen und erstere legten die Arbeit nieder. Der Streik währte aber nur drei Tage, nach deren Verlauf es dem Vorstände des Seherkomitees gelang, die Angelegenheit befriedigend beizulegen. In der einen dieser Druckereien waren gegen 50 Seher und eine übermäßige Zahl von Lehrlingen beschäftigt. Aber Gehilfen (Verbändler und Nichtverbändler) und Lehrlinge standen fest zu einander und selbst das Druckerkomitee hatte seine Unterstützung zugesagt.

**H. Stuttgart, 20. Februar.** (Vereinsbericht.) Die hiesigen Mitglieder, auf Samstag den 16. d. M. zu einer Versammlung eingeladen, waren dem Rufe zahlreich gefolgt, so daß die Versammlung 7/9 Uhr bei vollem Lokal eröffnet werden konnte. Unter Vereinsmitteilungen gab der Vorsitzende Redenschaft über die dem eben beendeten Wiener Streik zugewandten Unterstützungen, die zum Teil aus dem von der hiesigen Mitgliedschaft gesammelten Tariffonds, zum Teil aus der Kasse entnommen wurden, gleichzeitig darauf hinweisend, daß die Kollegen in Graz und Christiania

sich gegenwärtig in Unterhandlungen befinden, die gegebenenfalls nachdrücklich zu befördern unsere Pflicht sein werde. Nach rühmlicher Anerkennung der Einmütigkeit der Prager Kollegen ging Redner auf das lokale Gebiet über und statete im Namen des Gauvorstandes Herrn Karl Wenzler öffentlich den Dank dafür ab, daß er während 27 Jahren in der früher Cottaschen jetzt Gebr. Krünerschen Druckerei die Geschäfte eines Offizinskassierers in der uneigennützigsten und aufopferndsten Weise führte. Beim 2. Punkte der Tagesordnung, Stellung von Anträgen zur Gauversammlung, wurde folgender Antrag eingereicht: „Den Gantag nicht wie bisher alljährlich, sondern nur nach Bedürfnis, mindestens aber alle drei Jahre abzuhalten; statt dessen haben die Mitglieder des Gauvorstandes behufs Agitation von Zeit zu Zeit die größeren Druckorte des Gaus aufzusuchen, um dadurch eine wirkliche Fühlung womöglich mit sämtlichen Mitgliedern herzustellen.“ Der Antragsteller hob in seiner Begründung hervor, daß die eigenartigen Verhältnisse in unserm Gau, in welchem die Mehrzahl der Mitglieder sich am hiesigen Orte befinden, den eigentlichen Zweck des Gantages vereiteln; daß zum großen Teile seit Jahren immer die gleichen auswärtigen Kollegen denselben besuchen und immer den gleichen Bericht abzustatten haben, daß die Zustände im allgemeinen und auf dem Lohngelände in besondern die Grenzen des erlaubten kaum überschreiten. Die Kosten, welche die jährlich sichtlich resultierende Gauversammlung verursacht, könnten aussichtsreicher verwendet werden, wenn dem Gauvorstand aufgetragen würde, durch Aufsuchen der größeren Orte mit sämtlichen Mitgliedern Fühlung zu suchen und dadurch eine direkte Agitation anzubahnen. Dieser Antrag wurde von verschiedenen Seiten in seinem vollen Umfang unter Anerkennung der Motive des Antragstellers unterstützt, während ein Redner Trennung desselben in zwei Teile verlangte, um den zweiten Punkt betr. Reisen des Gauvorstandes ändern zu können, da die Kosten dafür denen der Gauversammlung wohl gleichkämen und dann nichts gespart wäre, was zu erreichen auch mit ein Grund sein sollte die Gantage zu vermindern. Nachdem noch der Vorsitzende nachgewiesen, daß der Gauvorstand schon seit Jahren bemüht gewesen sei, mit den Kollegen in unsern Provinzorten direkte Beziehungen zu unterhalten, dieselben aber infolge materieller sowohl wie besser Unfähigkeit nie im Stande waren, sich dauernd zur Verbesserung ihrer Lage und zur Einführung des Tarifs zu engagieren, auch für die Zukunft die Hoffnung nicht zu hoch zu stellen sein werde, wurde dem eingeworfenen Wunsch gemäß über den Antrag in zwei Teilen abgestimmt und derselbe in seinem ganzen Umfang angenommen. Der 3. Punkt, örtliche Tarifangelegenheiten, war veranlaßt teils durch verschiedene Unregelmäßigkeiten in einzelnen Druckereien, teils durch unkollegiales und tarifwidriges Benehmen verschiedener Mitglieder. Während der erste Punkt durch eine Rüge des Vorsitzenden kurz abgethan war, ergab der andre eine so lange Reihe von Beschwerden, daß unwillkürlich der Gedanke kommen mußte, es sei auch hier hoch an der Zeit, die schädliche Nachsicht, die durch die allgemeinen Kämpfe unsers Vereins den einzelnen Mitgliedern zu gute kam, aufzugeben, und durch strenge Kritik und energisches Eingreifen unsere Reihen von zweifelhaften Mitgliedern, die überall und in jeder Weise den Verein in Mißkredit bringen, zu reinigen. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, mit allen Kräften dazu beizutragen, die franten Steine an unserm Bau zu entfernen und durch einmütiges kollegiales Handeln dem Tarif, als der Grundlage unserer Existenz, gerecht zu werden. Der Vorsitzende teilte im Anschlusse hieran den Beschluß des Gauvorstandes mit, wonach Mitglieder, die ferner sich zu rügende Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen, einmal zur Veröffentlichung gelangen und das zweite Mal unnachsichtlich ausgeschlossen werden, um schließlich dazu zu gelangen, eine Mitgliedschaft zu erhalten, die geeignet ist, in jeder Weise die Achtung der Prinzipale und das gegenseitige Vertrauen der Angehörigen zu erhalten. Auch von verschiedenen Mitgliedern wurden einige Schäden erwähnt, so hauptsächlich das Herabdrücken des Gewissgeldes durch billiges Angebot scharf getadelt, was einen Redner veranlaßte, den Gehilfenvertreter zu ersuchen, bei der nächsten Tarifberatung danach zu streben, den jetzt aus dem Tarif entfernten Grundsatz, nach welchem das Gewissgeld nach dem Durchschnittsbedienten des Bedientens normiert wird, wieder in denselben aufzunehmen, welchem Ersuchen Herr Trend nachzukommen versprach. Genannter Kollege billigte auch das Streben, entschieden für Aufrechterhaltung des Tarifs zu wirken, gerade jetzt sei der geeignete Augenblick, sowohl Gehilfen wie Prinzipale von rechts wegen dazu anzubahnen und wenn nicht danach gehandelt werde, dies der Öffentlichkeit preiszugeben. Um in unserm Gau einen Ueberblick zu erhalten, welche Geschäfte als tariffähig zu betrachten, habe er in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Gauvorstandes (der Prinzipalvertreter war zur Beteiligung nicht zu bewegen) ein Zirkular erlassen, zu dessen Konsequenzen die Veröffentlichung der nicht-

tariffähigen Prinzipale gehören, was allmonatlich geschehen werde, da für uns der Weg der Deffentlichkeit der einzige und wirksamste sei. — Unter Offene Fragen wurde die Reform der Johannistagefeier am hiesigen Ort angeregt; da dieselbe, von dem Untenbergeberein veranfaßt, als ihrem eigentlichen Zwecke nicht entsprechend betrachtet wird. Die definitive Beratung darüber wurde für die nächste Versammlung vertagt und die Versammlung  $\frac{3}{4}$  1 Uhr geschlossen.

### Kundschau.

In Christiania wurde in den größten Druckereien die Arbeit eingestellt. Einige Druckereien haben den vorgelegten Tarif bewilligt.

In Düren haben am 23. Februar die Kollegen fast ausnahmslos getünigt, um einen „halbwegs anständigen“ Tarif zu erzwingen.

Der Allgemeine Anzeiger für Druckereien teilt folgende Neugründungen von Druckereien mit: B. Große in Leipzig-Lindenau, Gebr. Henmann in Kiel, Albert Sander in Achem, Baden. Veränderungen sind nach derselben Quelle folgende eingetreten: Die Firma Bentert & Madetzki in Berlin ist an die Herren H. und R. Madetzki übergegangen, welche nun Gebr. Madetzki firmieren; die Buchdruckerei der Firma Braun & Richter in Weizenfels ging an den Apotheker H. Braun in Berlin über, welcher dieselbe unter seiner Firma weiterführt; die Buchdruckerei von König & Freter in Leipzig ging in den Alleinbesitz des Herrn Emil Freter über; mit der Steindruckerei von A. Wartenberg in Frankfurt a. M. wurde eine Buchdruckerei verbunden; die Firma George Westermann in Braunschweig ging in den Alleinbesitz des Herrn Friedrich Westermann über.

In Zeben, Provinz Hannover, beschäftigt der Buchdruckereibesitzer Sasse zur Zeit 4 Lehrlinge ohne Gehilfen. Da S. Schriftführer des dortigen Handwerkervereins ist, der sich doch wohl die Hebung des Handwerks zur Aufgabe gemacht hat, so stellt er damit diese „Hebung“ in ein eigentümliches Licht und es wäre Aufgabe der übrigen Mitglieder, sofern sie nicht etwa ähnlichen Grundätzen huldigen, dem Herrn S. zu bezeugen, daß er unter solchen Umständen den Verein zu meiden hat.

In der Zweifelsfrage, ob ein der Zinnung nicht angehöriger Handwerker sich Meister nennen könne, sind verschiedenerlei Urteile ergangen. Das Oberlandesgericht in Raumburg trat für die Zinnungen ein. Nun hat aber der preussische Handelsminister Fürst Bismarck die Verwaltungsbehörden angewiesen, den Meistertitel ruhig gelten zu lassen, da nach der Absicht des Gesetzgebers nur die fällige Beilegung des Titels „Zinnungsmeister“ strafbar sei. Meister ist also auch fernershin, wer etwas gelernt hat, wenn er auch nicht den Zinnungstempel zu führen berechtigt ist.

Die gegen den Fachverein der Buchbinder in Hannover erlassene Verfügung, sich als Versicherungsanstalt anzumelden, ist zurückgenommen worden, ferner erkannte das Landgericht in Düsseldorf in bezug auf den dortigen Fachverein, der als Versicherungsgesellschaft erklärt worden war, auf Freisprechung, womit jedoch die Staatsanwaltschaft nicht einverstanden ist, dagegen hat der Magdeburger Verein mit der Auffassung, daß er Versicherungsgesellschaft sei, noch immer zu kämpfen und der Oberbürgermeister in Krefeld hat den Verband und den Verein der Buchbinder neuerdings als unter das Versicherungsgesetz fallend erklärt. Das Oberverwaltungsgericht und das Kammergericht hat

bekanntlich diese Auffassung abgelehnt — wer hat nun recht?

Wegen des Arbeitsnachweises sind in Hamburg seit 8. Dezember gegen 200 Former außer Arbeit. Die Fabrikanten verlangten Anerkennung des von ihnen eingerichteten Arbeitsnachweises, die Gehilfen wollten den von ihnen gegründeten nicht fallen lassen und es erfolgte denn die Ausperrung von 210 Formern, von denen nur in der ersten Woche einige wenige dem Verlangen der Fabrikanten nachgaben. Die letzteren befehlen sich inzwischen mit „Notnägeln“ aus dem Böhmerlande, worin sie von behördlicher Seite in mancherlei Hinsicht unterstützt werden. Die Veranlassung zu dieser Ausperrung ist eine so unbegründete, daß eigentlich das Umgekehrte stattfinden müßte, d. h. die Behörde hätte sich zu gunsten der Arbeiter ins Mittel schlagen müssen und es nicht dulden dürfen, daß 112 Familienväter mit 280 Kindern, abgesehen von den ledigen Arbeitern, auf die Strafe gesetzt werden. Wenn man das Koalitionsrecht, sofern von demselben seitens der Arbeiter Gebrauch gemacht wird, durch allerlei Korrekturen einschränkt, so sollte man dies auch den Arbeitgeber gegenüber thun. Der Arbeitsnachweis ist kein Streitobjekt, das eine Ausperrung oder einen Streik lohnt, da hierbei die Arbeitgeber so wie so die erste Geige spielen, also am allerwenigsten Ursache dazu haben.

In Polen fand der Magistrat in einer Vorjorge gegen Mißbrauch der Krankenkasse, wie sie seitens der Unterstützungs-kasse des Gewerkevereins der deutschen Tischler dahin getroffen war, daß derjenige Patient, welcher bei einer Arbeit oder in einem öffentlichen Lokale betroffen wird, nicht das ganze Krankengeld, sondern nur 60 Pf. pro Tag erhält, ein Vergehen gegen den § 75 des K. B. G. Eine Frist zur Abänderung des Statuts wurde nicht gewährt, die Mitglieder vielmehr ohne weiteres der Ortskrankenkasse zugewiesen. — Dem notorischen Uebelstande, der durch das gewährte Nachprüfungsrecht entstanden ist, kann nur durch eine Zentralstelle abgeholfen werden, welche endgültig entscheidet.

In einer Frankfurter Wirtschaft waren, wie das dortige Intelligenzblatt mitteilt, wiederholt Zeitungen ganz abhanden gekommen oder wenigstens Teile herausgeschnitten. Der Wirt hat nun die Einrichtung getroffen, daß jeder Gast, welcher eine Zeitung lesen will, dafür am Buffet 10 Pfennige hinterlegen muß, die er bei der Ablieferung des Blattes zurück erhält.

Das österreichische Handelsministerium hat den Refkurs gegen die bekannte Entscheidung des Magistrats resp. der Stadtkammer, wonach die Tarifkommission als ungesetzlich und den Zwecken der Genossenschaft widersprechend aufgelöst wurde, zwar abgewiesen, indessen mehr aus formellen Gründen. Es heißt in dem Entscheide, daß die im Rahmen des Gesetzes zulässigen Schritte der Gehilfenschaft in Absicht auf die Erzielung von günstigeren Arbeitsbedingungen nur durch die Gehilfenversammlung bzw. durch deren Vertreter unternommen werden dürfen.

Das Journal des Débats erreicht im August d. J. das für Zeitungen beneidenswerte Alter von hundert Jahren und wird zur Feier dieses Ereignisses eine Geschichte seines mit den Geschicken Frankreichs so vielfach verknüpft gewesenen Bestehens herausgeben. Beiträge zu diesem Werke sind der Freif. Ztg. zufolge von folgenden Mitgliedern der französischen Akademie zugesagt: Herzog v. Kumaie, S. Cherbuliez, Alex. Dumas, Gréard, Legouvé, John Lemoine, Renan, Say, Jules Simon, Taine und de Vogüé. Ferner wird das Buch durch Radierungen nach Zueges, Paul Delaroche, Guillaumaz, Chaplain usw. und Stiche von Le Roi, Sadoux usw. geschmückt sein.

### Bewegungsstatistik des Gaus Schlesien.

Monat Januar 1889.

Mitgliederzahl am Anfang	Bei eingetretene Mitglieder eingetreten	Angereist	Sommermittler	Wogereist	Ausgetreten	Weggefallen	Sommermittler	Geblieben	Zunahme oder Abnahme	Mitgliederzahl am Ende	1. Steuernde Mitglieder					Krank	Arbeitslos						
											2. Restanten												
											Woche:												
1.	2.	3.	4.	5.	W. Tage	Ar. Tage																	
I.	317	1	—	—	3	—	1	—	—	314	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	11	199	18	292	
II.	242	1	—	10	—	9	—	—	—	241	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	18	310	6	74	
	559	2	—	10	—	12	—	1	—	558	516	16	522	16	525	15	518	25	—	29	509	24	366

**Anmerkungen:** I. — Breslau; II. — die übrigen Bezirke des Gaus zusammen. In der Rubrik „Krank“ befinden sich bei I. keine, bei II. 6 arbeitsfähige Kranke mit 74 Tagen. In der Rubrik „Arbeitslos“ befinden sich bei I. 10 nicht bezugsberechtigte Mitglieder mit 147 Tagen, bei II. 4 mit 60 Tagen.

### Ausgaben im Monat Januar 1889.

	Allgemeine Kasse						Extra-			Zentral-Krankenkasse			Zentral-Subalkassen				
	Reisegeld		Arbeitslosen-Unterstützung		Unterstützung nach § 2 ufw.		unterstützung			Krankengeld		Vergütungs-geld		Subalkassen			
	Wirtgl.	Wrt.	Wirtgl.	Wrt.	Wirtgl.	Wrt.	Wirtgl.	Wrt.	Wrt.	Wirtgl.	Wrt.	Wirtgl.	Wrt.	Wirtgl.	Wrt.		
I.	7	43	30	9	135	—	—	—	1	3	—	11	398	—	—	1	31
II.	32	196	50	1	6	—	—	—	—	—	—	16	509	—	—	1	31
	39	239	80	10	141	—	—	—	1	3	—	27	907	—	—	2	62

**Geforben.**

In Fejnitz am 28. Januar der Buchdruckerei-  
besitzer Eduard Freyer, 51 Jahre alt — Lungen-  
entzündung. F. war seit 1868 Mitglied des Ver-  
bandes bezw. des U. B. D. B.

**Briefkasten.**

L. in N.: Nach Klimsch Besitzer Heinrich Berr mit  
1 Hand- und 1 Tretpresse, 2 Setzern und 2 Zehrl. —  
B. in B.: „Die Kunst des Vortrags“ bei uns nicht  
mehr zu haben. — Köln: Wenn der betr. Metteur  
unser wiederholten Rügen gelesen hätte, so würde er  
seinem Romanhelden nicht die Worte „Schluß folgt“  
in den Mund gelegt haben, die noch dazu „mit fester  
Stimme“ gesprochen worden sein sollen.

**Vereinsnachrichten.**

**Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.**  
Verein der Berliner Buchdrucker und Schrift-  
gießer. Mittwoch den 6. März abends 9 Uhr:  
Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebastian-

straße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen.  
2. Tarifangelegenheiten. 3. Antrag Dolinski, die  
Tariffasse betr. 4. Geldbewilligung. 5. Antrag der  
ehemaligen Sayffertischen Kollegen, Unterstützung nach  
§ 2 betr. 6. Abrechnung über den ersten Maskenball.  
7. Fragekasten.

**Gotha.** In der am Sonnabend den 8. Februar  
abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins  
wurde Herr Chr. Walch (Kindeberstraße 33) als Vor-  
sitzender und Herr Otto Wohlfarth (Friedelsgasse 38)  
als Kassierer des Bezirks Gotha, und Herr M. Wachtel  
(Vereinsstraße 25) als Vorsitzender, Herr R. Gypfert  
(Hohe Straße 19) als Kassierer des hiesigen Orts-  
vereins wiedergewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen  
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer  
an die beigelegte Adresse zu senden):

In Annaberg der Seher Paul Dölkner, geb.  
in Annaberg 1867, ausgerehnt dafelbst 1885; war  
noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz,  
Wiefenstraße 28.

In Dessau der Seher Adolf Vogt, geb. in  
Reichenbach (Hessen) 1870, ausgerehnt in Oranien-  
baum i. Anh. 1888; war noch nicht Mitglied. —  
E. Breitschuh, Reiters Hofbuchdruckerei.

In Königsberg i. Pr. der Seher Gust. Budschus,  
geb. in Königsberg 1867, ausgerehnt dafelbst 1885; war  
schon Mitglied. — A. Thiergart, Luisenstraße 11, II.

**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.**

Kassel. Beim Reifeassistenten E. Möller liegt  
ein Brief an den Seher Wilhelm Schnee mit dem  
Poststempel Sommerfeld N.-L.

**Arbeitsmarkt.**

Konditions-Angebote und -Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind  
direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile - 13 Silben 15 Pf.),  
an die Expedition einzusenden. Einzelzeilen sind ausgeschlossen.  
Offertenvermittlung findet nicht statt.

**Konditions-Gesuche.**

Ein junger korrekter Werk- und Zeitungssetzer  
sucht sofort Kondition, am liebsten in der Prov. Sachsen.  
Werte Off. u. K. R. Nr. 100 postl. Bitterfeld erb.

**Anzeigen.**  
**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.**

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luzemburg,  
der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 12000 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh,  
nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Die-  
jenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von  
50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren.  
Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

**Adressbuches der Buch- und Steindruckereien**

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei  
beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

**Auktion!**

Sonnabend den 9. März 1889 von Vormittag 10 Uhr an kommen im Grundstücke Nr. 330 in  
Döbeln, Breite Straße

**1 Partie neue Schriften für Buchdrucker in Pakettab**

zum Teil nur wenig gebraucht — Fakturenwert ca. 500 Mk., gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Döbeln, am 1. März 1889.

(H. 33492)

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts: Dögel. [192

In der Provinz Brandenburg ist eine Druckerei mit  
Blattverlag unter sehr günstigen Bedingungen zu  
verkaufen. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter  
Nr. 195.

Eine kleine Druckerei u. Lütenfabrik in Ditz-  
prenßen, mit guter Kundschaft, 22 Jahre best., ist  
Todesf. halber v. sof. zu verkaufen. Off. unter  
A. M 194 an die Exped. d. Bl.

**Illustration. aktueller Zeitereignisse.**

Galv. m. Text, billig. Litt. Wör., Berl., Alte Jakobstr. 131.

Einen tüchtigen Stereotypen für Papierstereotypie,  
desgl. einen tüchtigen Galvanoplastiker sucht in  
dauernde Stellung H. Graßmann, Stettin. [182

**Ein tüchtiger Schweizerdegen**

welcher an der Maschine firm ist, gesucht von der  
Buchdr. Karl Ziehe, Sudenburg b. Magdeburg. [193



Fabrikant in Stereotypie-, gal-  
vanoplastischen Apparaten und  
Bedarfsartikeln. Unterweisung  
für Käufer kostenfrei. Ver-  
langen Sie Lehrbuch und  
Preisliste.  
Fabrikate und Lehrbücher  
durch den Corr. bestens em-  
pfohlen.

Der Stereotypen-, Fachblatt für Stereotypie und Galvano-  
plastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf.  
Zeitungskatalog Nr. 5525a.



**Ch. Lorilleux & Cie.**

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16  
gegründet 1818  
auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet,  
empfohlen ihre  
schwarzen und bunten  
**Buch- und Steindruckfarben**  
anerkannt bester Qualität.  
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen  
gern zu Diensten.

**Maschinengießer**

finden dauernde Beschäftigung. [191  
Schriftgießerei Bern.



**Kommission f. Tarifangelegenheiten Leipzigs.**

Den Maschinenmeistern hierdurch zur gef. Kenntnis-  
nahme, daß in der Druckerei von Drugulin sämtliche  
Maschinenmeister gekündigt haben. Bei Konditions-  
angeboten von genannter Firma erteilt jedwede Aus-  
kunft

Joh. Ketz, Vorsitzender  
Neuschönefeld, Klarastraße 31, III.

**Unterstützungsverein**

**der Schriftgießer Leipzigs und Umgegend.**

In der am 19. Februar e. stattgefundenen General-  
versammlung wurden folgende Herren in den Vor-  
stand gewählt:

- Jul. Dittich, Vors.; Rich. Becher, Stellvertreter;
- Karl Dewitz, Kassierer; Wilh. Müblich, Stellvertreter;
- Felix Ulrich, Schriftf.; Mor. Ehrhardt, Stellvert.;
- Theodor Merkel, Archivar; Karl Greßler, Stellvert.;
- Otto Lopp, Max Börngen, Beisitzer. — Alle Briefe,  
Anfragen usw. sind an Unterzeichneten, Thonberg-  
Leipzig, Hauptstraße 40, part., zu richten.

Jul. Dittich, Vorsitzender. [196

**Inseraten** (im Anzeigenteil pro Zeile - 13 Sil-  
ben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.)  
ist stets der Betrag beizufügen.

**Geldsendungen** für den Corr. sind unter Adresse  
Richard Härtel in Leipzig-  
Neudnitz, Konstantinstraße, erbeten.